Martin Kalusche (Ed.)

Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 17. April

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

https://www.quellen-weisse-rose.de

Inhalt

Quellenverzeichnis 3
Quellen mit Quellenkritik 5
Verzeichnis weiterer Quellen 44
Ereignisse des Tages 45
Anhang 46
Quellenkritische Kategorien 46
Medienverzeichnis 48
Personenverzeichnis 48

Zur *Systematik:* Unter dem Datum des 17.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe:* Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{…}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik:* Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 17. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 28.09.2024), https://www.quellen-weisse-rose.de/april/ (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom…« und »zuletzt aufgerufen am…« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen:* QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 14.09.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 14.09.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01 Zustellungsurkunde der Ladung von Hans Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 5
E02 Antrag von Hans Hirzel auf Zulassung von Robert Bandorf als Wahlverteidiger ... 7
E03 Zustellungsurkunde der Ladung von Heiner Guter zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 8
E04 Antrag von Heiner Guter auf Sprecherlaubnis mit Hugo Diepold ... 10
E05 Zustellungsurkunde der Ladung von Susanne Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 11
E06 Antrag von Susanne Hirzel auf Zulassung von Robert Bandorf als Wahlverteidiger ... 13
E07 Zustellungsurkunde der Ladung von Willi Graf zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 14
E08 Zustellungsurkunde der Ladung von Helmut Bauer zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 16
E09 Zustellungsurkunde der Ladung von Falk Harnack zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 18
E10 Zustellungsurkunde der Ladung von Alexander Schmorell zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 20
E11 Zustellungsurkunde der Ladung von Kurt Huber zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 22
E12 Zustellungsurkunde der Ladung von Franz Josef Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 24
E13 Zustellungsurkunde der Ladung von Eugen Grimminger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 26
E14 Zustellungsurkunde der Ladung von Heinz Bollinger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943 ... 28
E15 Begleitzettel zur Weiterleitung eines Anwaltsschreiben an Willi Graf an den Präsidenten des Volksgerichtshofs am 17.04.1943 ... 30
E16 Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichthof an August Deppisch am 17.04.1943 ... 31
E17 Auskunft zu Gisela Schertling aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Rudolstadt am 17.04.1943 ... 33
E18 Mitteilung der Ludwig-Maximilians-Universität München über die Entziehung des Doktorgrades von Kurt Huber – Beschluss vom 08.03.1943 – am 17.04.1943 ... 35
E19 Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamtes zu Roman Simon als gewünschtem Wahlverteidiger von Heinz Bollinger am 17.04.1943 (Abschrift) ... 38
N01 Bericht von August Deppisch zum 17.04.1943 ... 40
E20 Bericht von Susanne Hirzel zum 17.04.1943 ... 41
E21 Interview mit Susanne Hirzel zum 17.04.1943 ... 42

E01 Zustellungsurkunde der Ladung von Hans Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[1]

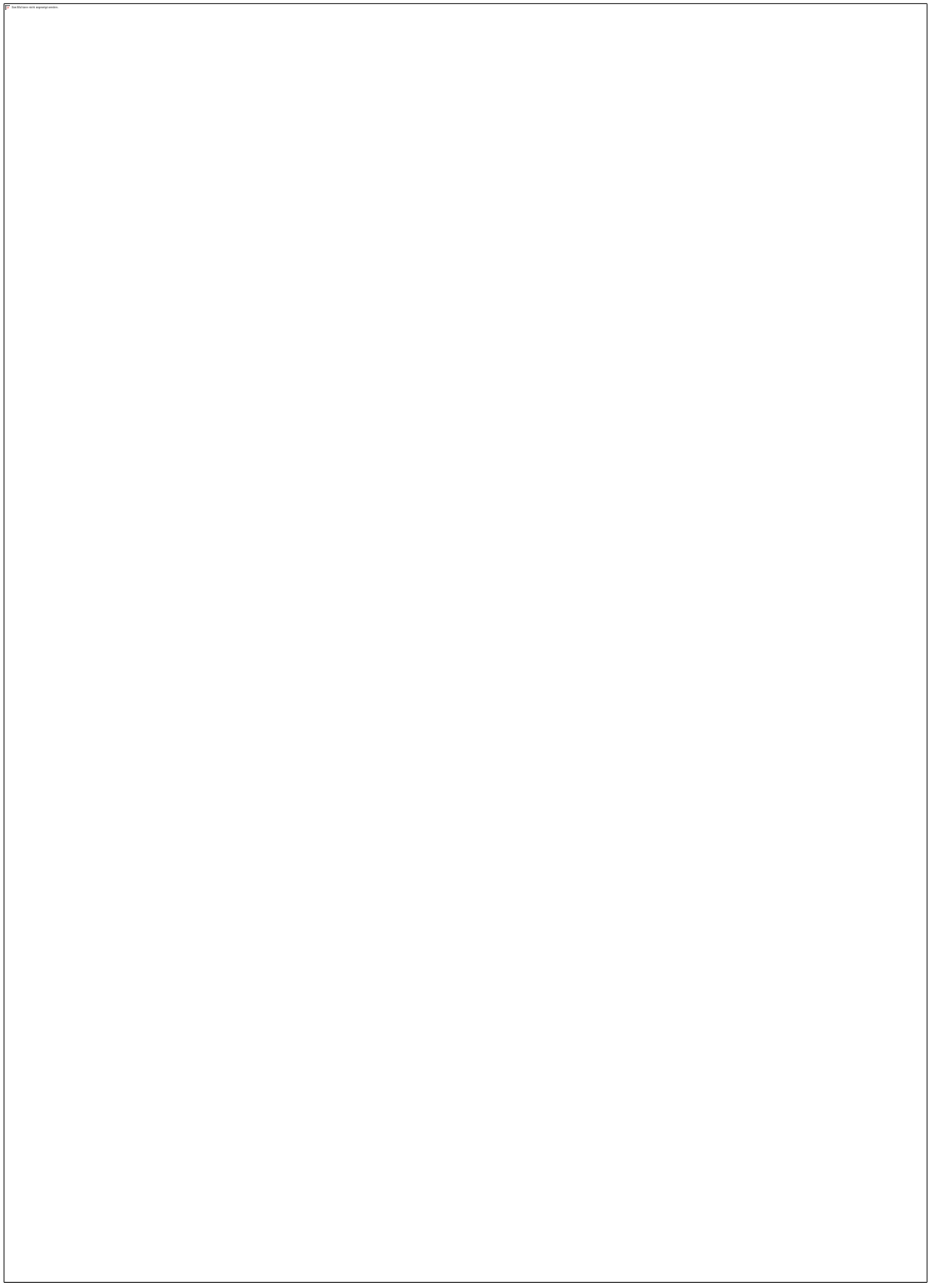

Abb. 1: Zustellungsurkunde der Ladung von Hans Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[1] Zustellungsurkunde der Ladung von Hans Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 8.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin[2] und ein Verwaltungsangestellter in der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim namens Beyer. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 in der Strafvollzugsstelle München-Stadelheim, vermutlich zwischen 10 und 11 Uhr (vgl. E02). ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren, wobei in diesem Fall neben der Dokumentation der korrekten Zustellung auch der beigefügte Antrag des Angeklagten (vgl. E02) bedeutsam ist. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[2] In Berlin geht man davon aus, dass sich alle Angeklagten im Gerichtsgefängnis Am Neudeck befinden.

E02 Antrag von Hans Hirzel auf die Zulassung von Robert Bandorf als Wahlverteidiger am 17.04.1943[3]

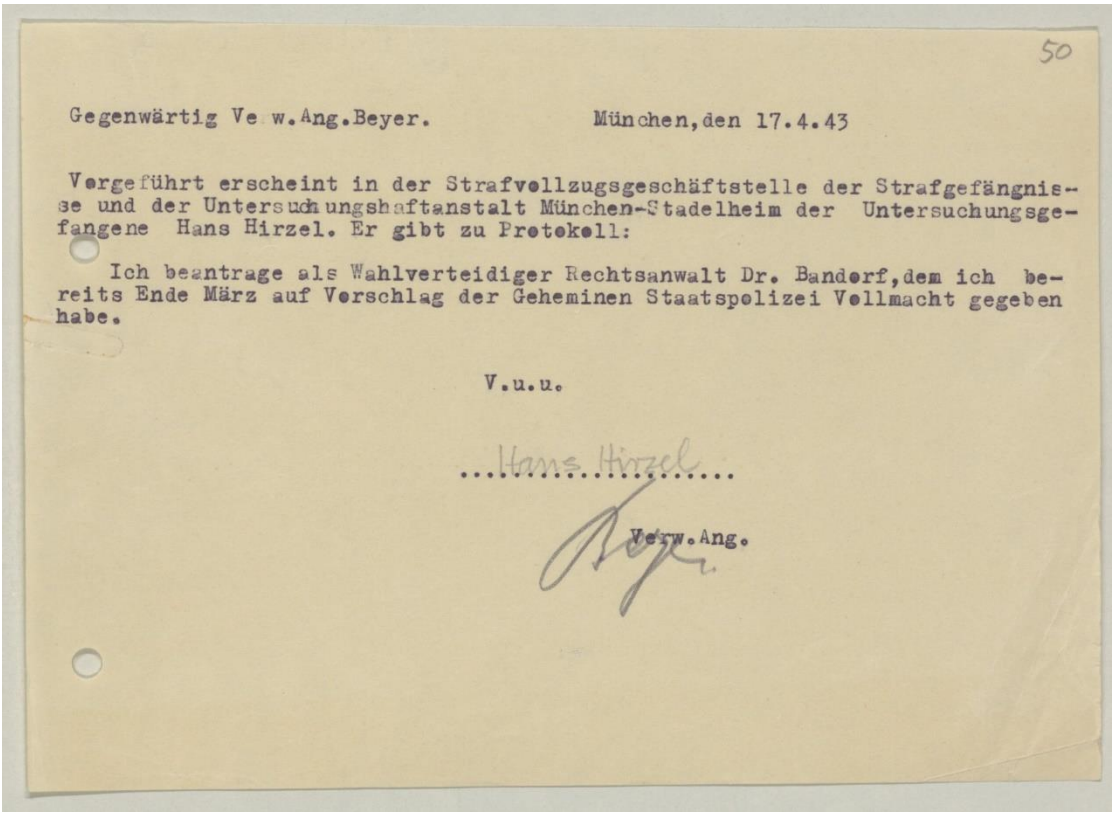

50

Gegenwärtig Ve w.Ang.Beyer. München, den 17.4.43

Vorgeführt erscheint in der Strafvollzugsgeschäftstelle der Strafgefängnisse und der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim der Untersuchungsgefangene Hans Hirzel. Er gibt zu Protokoll:

Ich beantrage als Wahlverteidiger Rechtsanwalt Dr. Bandorf, dem ich bereits Ende März auf Vorschlag der Geheminen Staatspolizei Vollmacht gegeben habe.

V.u.u.

...Hans Hirzel...

Verw.Ang.

Abb. 2: Antrag von Hans Hirzel auf die Zulassung von Robert Bandorf als Wahlverteidiger vom 17.04.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Protokollnotiz im Rahmen eines Strafverfahrens. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Hans Hirzel und ein Verwaltungsangestellter der Strafvollzugsstelle namens Beyer. Die Quelle entsteht am 17.04.1943 im Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim vermutlich zwischen 10 und 11 Uhr. ▫ *Rollen, Perspektiven und Intentionen:* Beantragung von Robert Bandorf als Wahlverteidiger (Untersuchungshäftling), ordnungsgemäße Dokumentation (Verwaltungsangestellter). ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[3] Protokoll eines Antrags des Untersuchungsgefangenen Hirzel, Hans, in der Strafvollzugsstelle der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18409, *f.* 50.

E03 Zustellungsurkunde der Ladung von Heiner Guter zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[4]

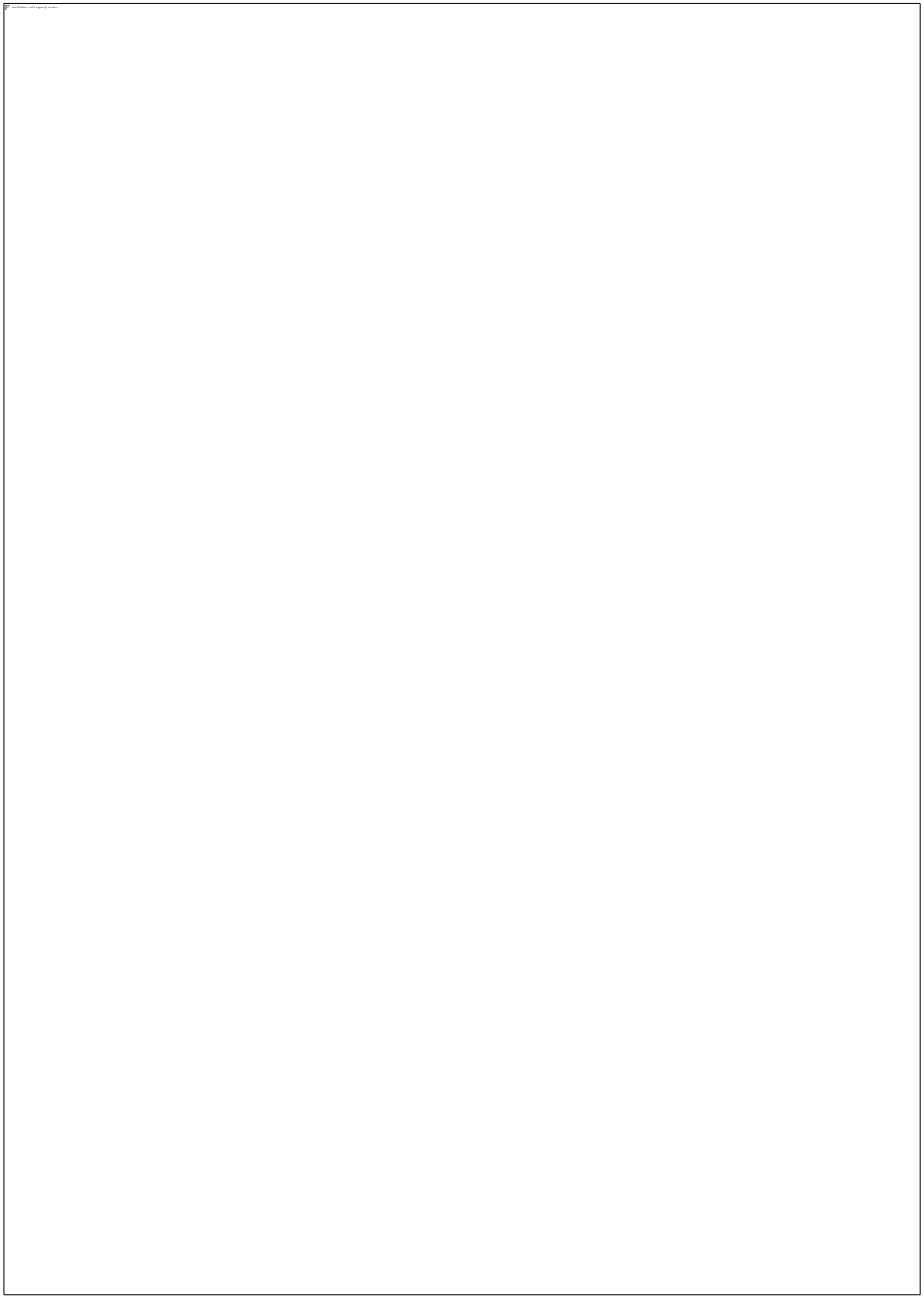

Abb. 3: Zustellungsurkunde der Ladung von Heiner Guter zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[4] Zustellungsurkunde der Ladung von Heinrich Guter zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 11.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin und ein Verwaltungsangestellter in der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim namens Beyer. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 in der Strafvollzugsstelle München-Stadelheim, vermutlich zwischen 10 und 11 Uhr (vgl. E02). ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren, wobei in diesem Fall neben der Dokumentation der korrekten Zustellung auch der beigefügte Antrag des Angeklagten (vgl. E04) bedeutsam ist. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E04 Antrag von Heiner Guter auf Sprecherlaubnis mit Hugo Diepold am 17.04.1943[5]

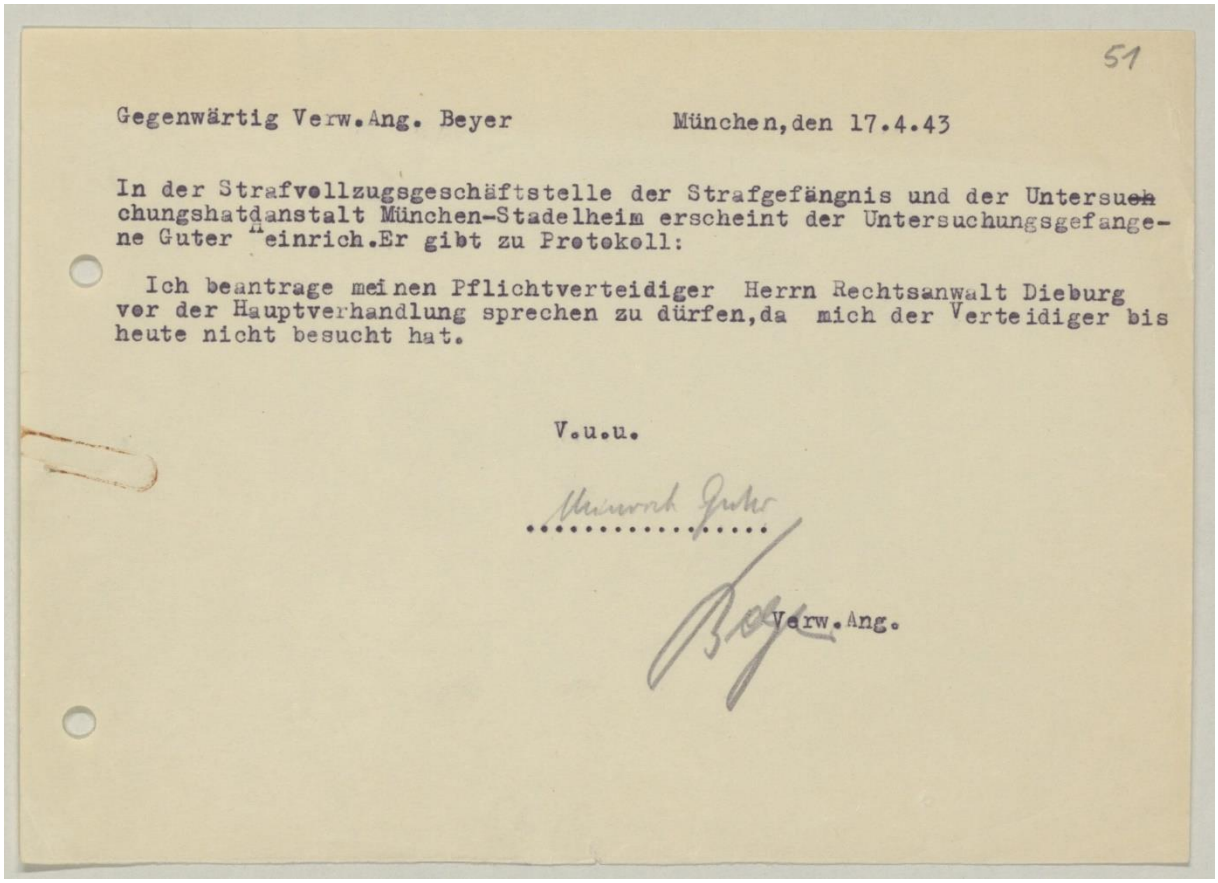

51

Gegenwärtig Verw.Ang. Beyer München, den 17.4.43

In der Strafvollzugsgeschäftstelle der Strafgefängnis und der Untersuchungshatdanstalt München-Stadelheim erscheint der Untersuchungsgefangene Guter Heinrich. Er gibt zu Protokoll:

Ich beantrage meinen Pflichtverteidiger Herrn Rechtsanwalt Dieburg vor der Hauptverhandlung sprechen zu dürfen, da mich der Verteidiger bis heute nicht besucht hat.

V.u.u.

Heinrich Guter

Verw.Ang.

Abb. 4: Antrag von Heiner Guter auf Sprecherlaubnis mit Hugo Diepold vom 17.04.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Protokollnotiz im Rahmen eines Strafverfahrens. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Heiner Guter und ein Verwaltungsangestellter der Strafvollzugsstelle namens Beyer. Die Quelle entsteht am 17.04.1943 in der Untersuchungsstrafanstalt München-Stadelheim, vermutlich zwischen 10 und 11 Uhr.[6] ▫ *Rolle, Rollen, Perspektiven und Intentionen:* Der Angeklagte möchte seinen Pflichtverteidiger (irrtümlich »Rechtsanwalt Dieburg«) sprechen, zu dem bislang kein Kontakt besteht; der Antrag wird ordnungsgemäß dokumentiert. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[5] Protokoll eines Antrags des Untersuchungsgefangenen Guter, Heinrich, in der Strafvollzugsstelle der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18409, *f.* 51.

[6] Vgl. BArch, R 3018/18410, *f.* 11.

E05 Zustellungsurkunde der Ladung von Susanne Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[7]

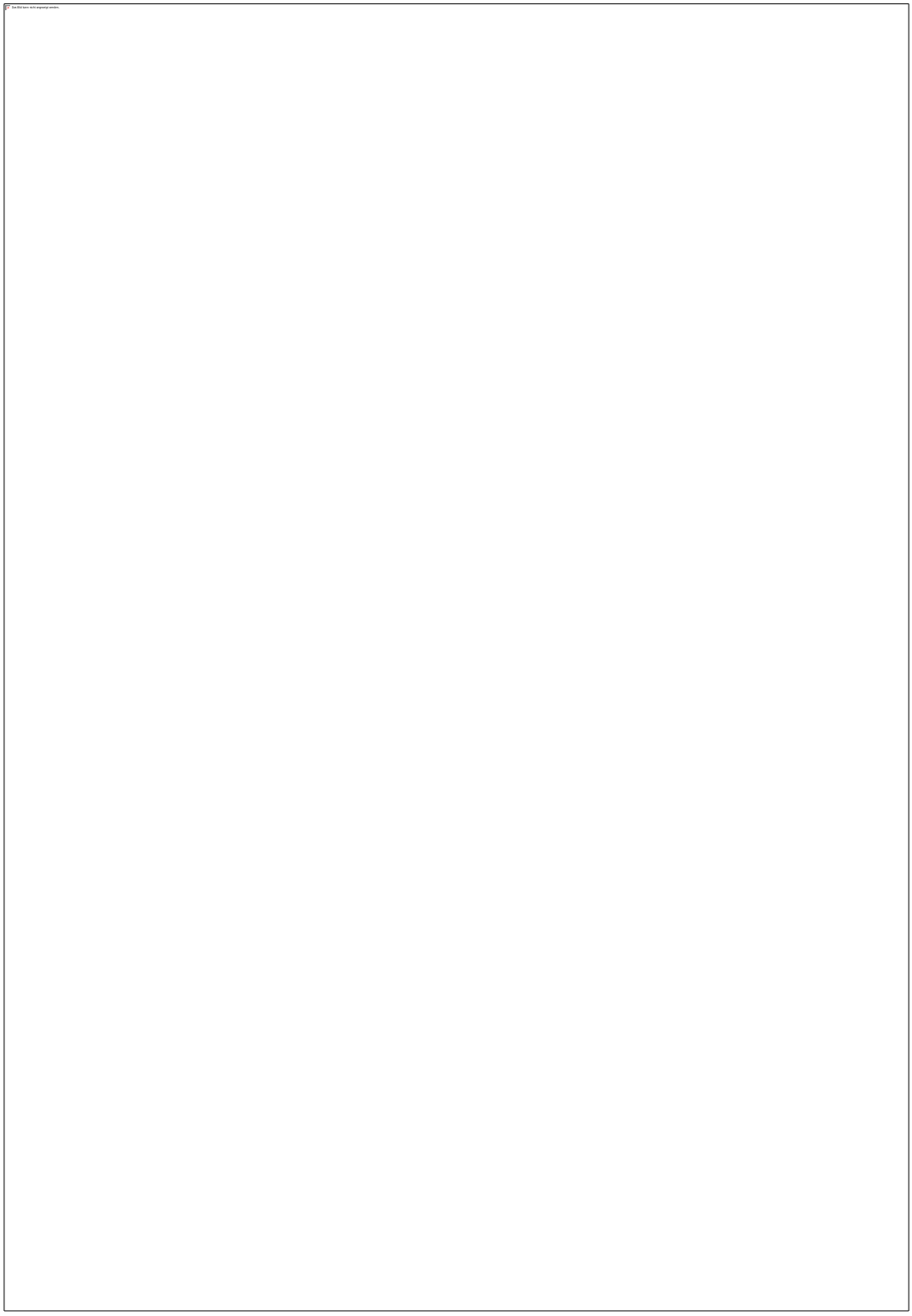

Abb. 5: Zustellungsurkunde der Ladung von Susanne Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[7] Zustellungsurkunde der Ladung von Susanne Hirzel zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 9.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin sowie ein Verwaltungsangestellter in der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim namens Beyer. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 in der Strafvollzugsstelle München-Stadelheim, vermutlich zwischen 11 und 12 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren, wobei in diesem Fall neben der Dokumentation der korrekten Zustellung auch der beigefügte Antrag der Angeklagten (vgl. E06) bedeutsam ist. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E06 Antrag von Susanne Hirzel auf die Zulassung von Robert Bandorf als Wahlverteidiger am 17.04.1943[8]

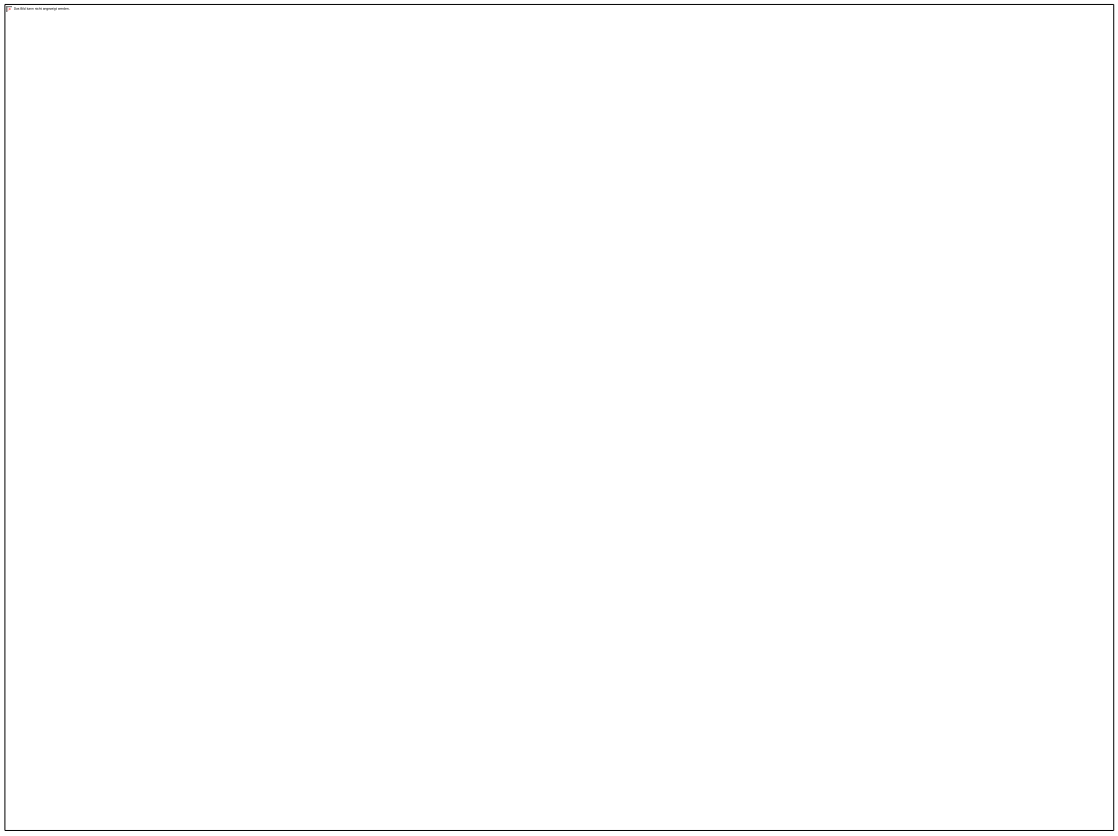

Abb. 6: Antrag von Susanne Hirzel auf die Zulassung von Robert Bandorf als Wahlverteidiger vom 17.04.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Protokollnotiz im Rahmen eines Strafverfahrens. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Susanne Hirzel und der Verwaltungssekretär Scheuenstuhl. Die Quelle entsteht am 17.04.1943 in München-Stadelheim vermutlich zwischen 11 und 12 Uhr.[9] ▫ *Rolle, Rollen, Perspektiven und Intentionen:* Beantragung von Robert Bandorf als Wahlverteidiger (Untersuchungshäftling), ordnungsgemäße Dokumentation (Verwaltungssekretär). ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[8] Protokoll eines Antrags der Untersuchungsgefangenen Hirzel, Susanne, in der Strafvollzugsstelle der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18409, *f.* 52.

[9] Vgl. BArch, R 3018/18410, *f.* 9.

E07 Zustellungsurkunde der Ladung von Willi Graf zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[10]

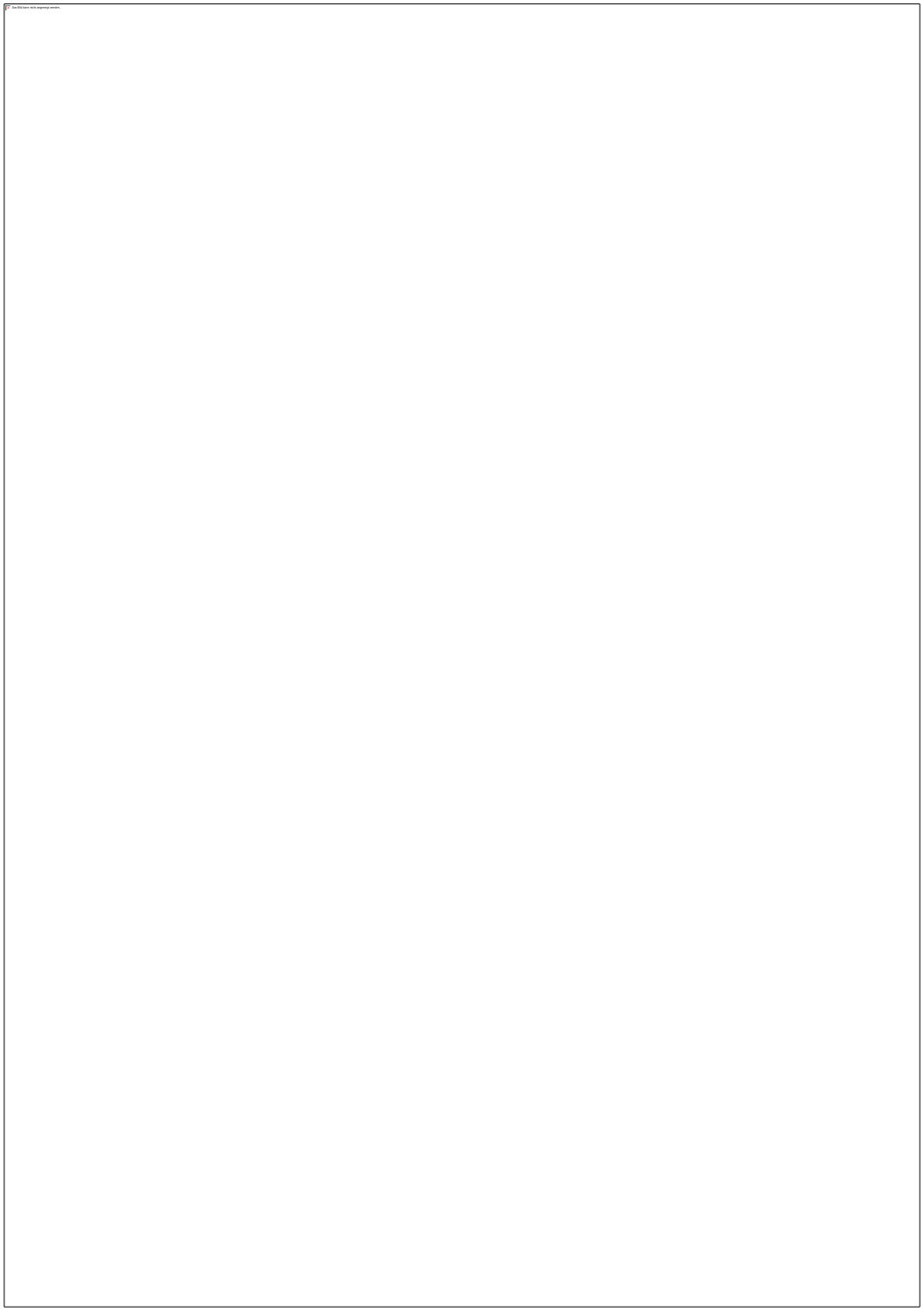

Abb. 7: Zustellungsurkunde der Ladung von Willi Graf zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[10] Zustellungsurkunde der Ladung von Wilhelm Graf zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 6.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin und ein Justizvollzugsbeamter im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße, vermutlich namens Huber. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße, vermutlich zwischen 12 und 13 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E08 Zustellungsurkunde der Ladung von Helmut Bauer zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[11]

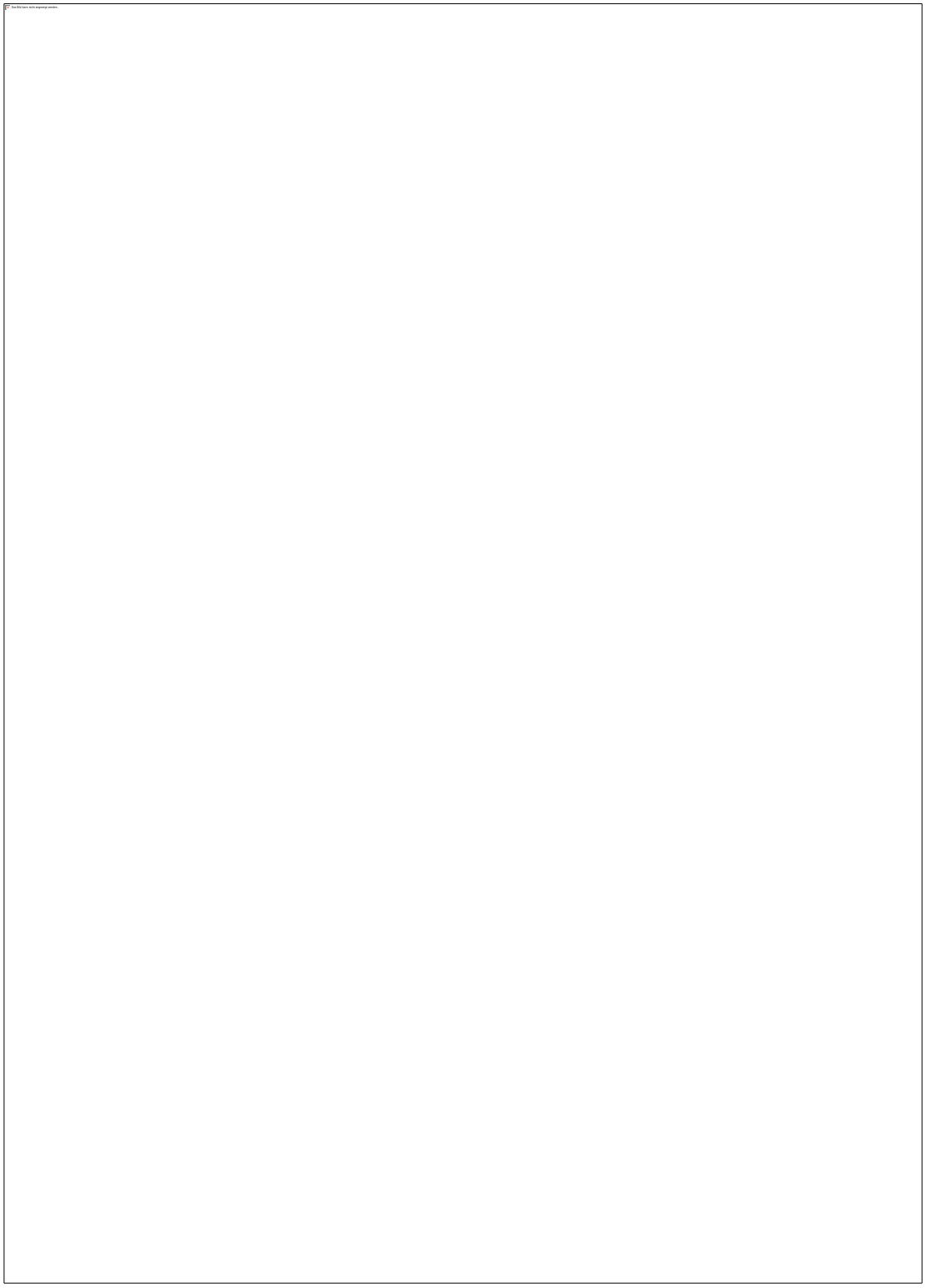

Abb. 8: Zustellungsurkunde der Ladung von Helmut Bauer zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[11] Zustellungsurkunde der Ladung von Helmut Bauer zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 14.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin und ein Justizvollzugsbeamter im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße, vermutlich namens Huber. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße, vermutlich zwischen 12 und 13 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E09 Zustellungsurkunde der Ladung von Falk Harnack zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[12]

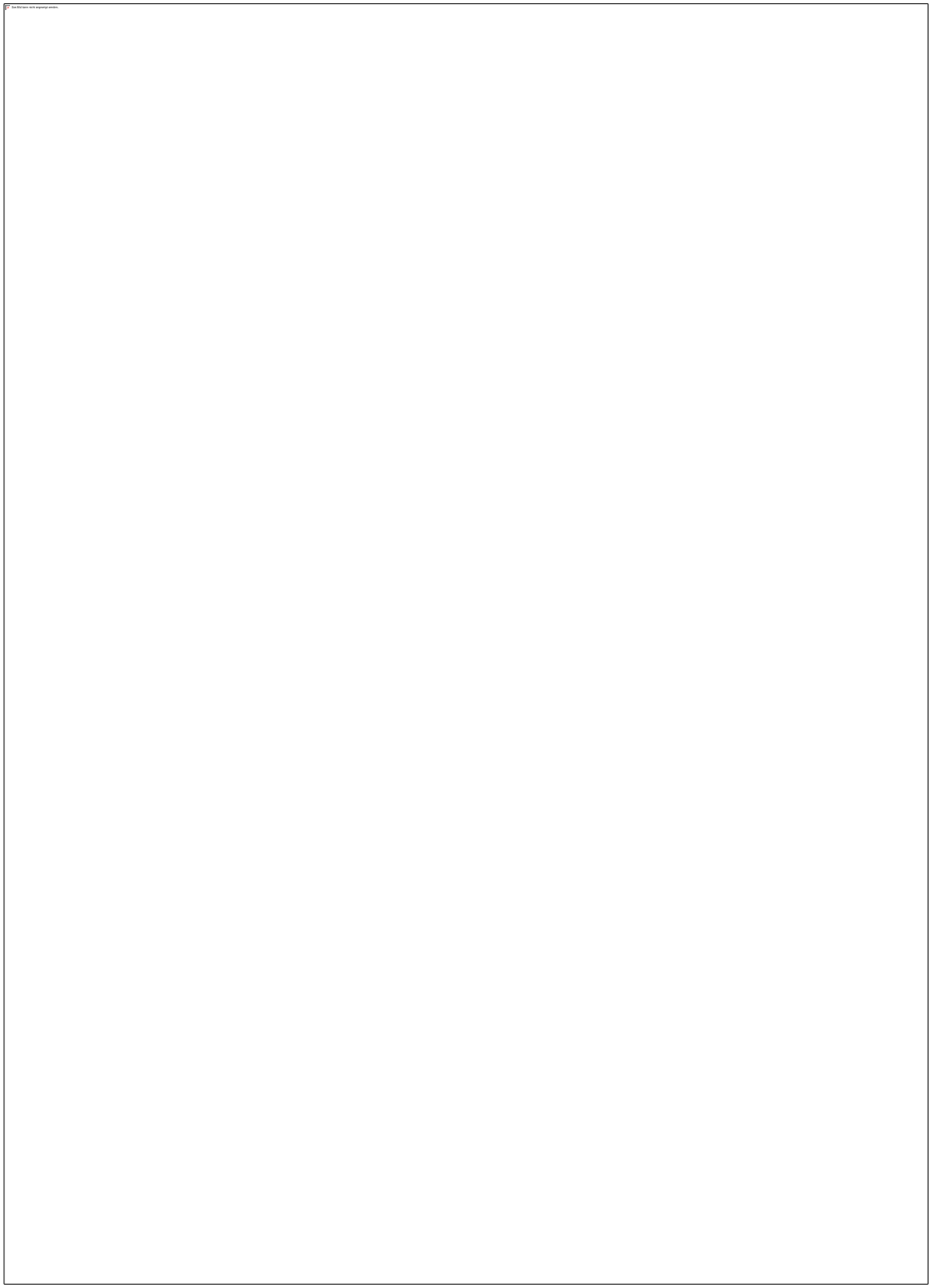

Abb. 9: Zustellungsurkunde der Ladung von Falk Harnack zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[12] Zustellungsurkunde der Ladung von Falk Harnack zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 15.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin und ein Justizvollzugsbeamter im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße, vermutlich namens Huber. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße, vermutlich zwischen 12 und 13 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E10 Zustellungsurkunde der Ladung von Alexander Schmorell zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[13]

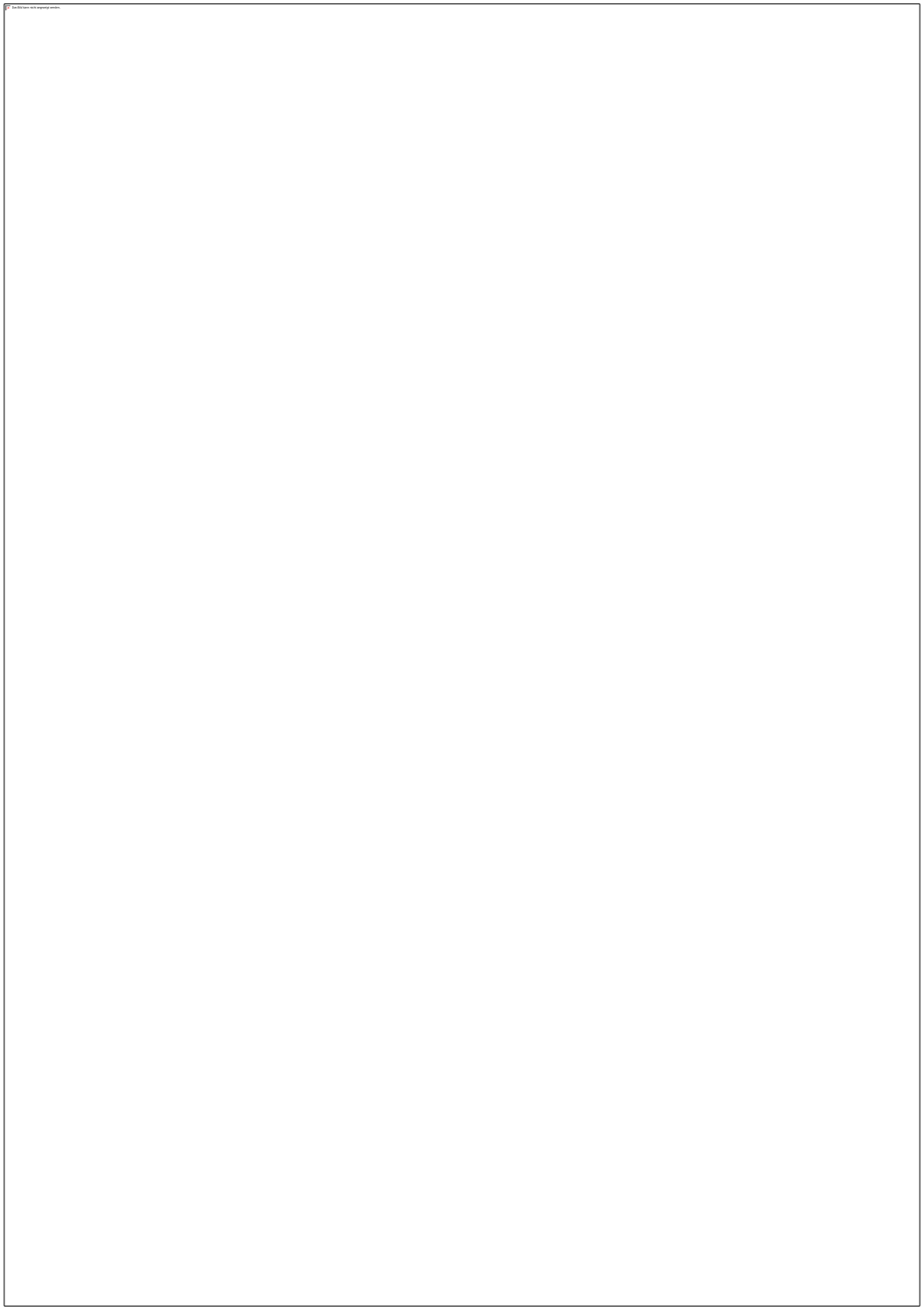

Abb. 10: Zustellungsurkunde der Ladung von Alexander Schmorell zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[13] Zustellungsurkunde der Ladung von Alexander Schmorell zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 5.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin und der Verwalter im Gerichtsgefängnis Am Neudeck namens Roth. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E11 Zustellungsurkunde der Ladung von Kurt Huber zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[14]

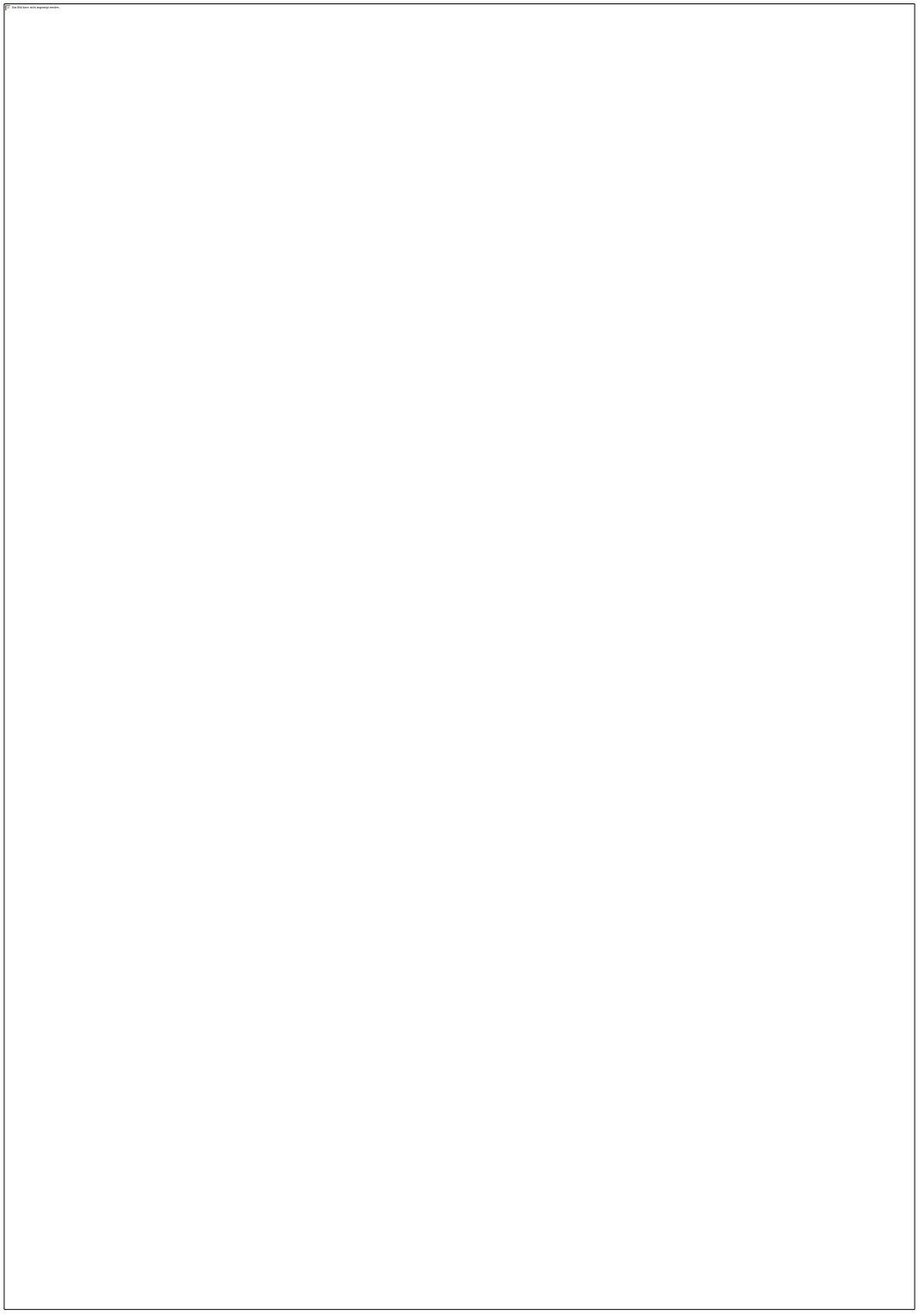

Abb. 11: Zustellungsurkunde der Ladung von Kurt Huber zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[14] Zustellungsurkunde der Ladung von Kurt Huber zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/ 18410, *f.* 7.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin und der Verwalter im Gerichtsgefängnis Am Neudeck namens Roth. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E12 Zustellungsurkunde der Ladung von Franz Josef Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[15]

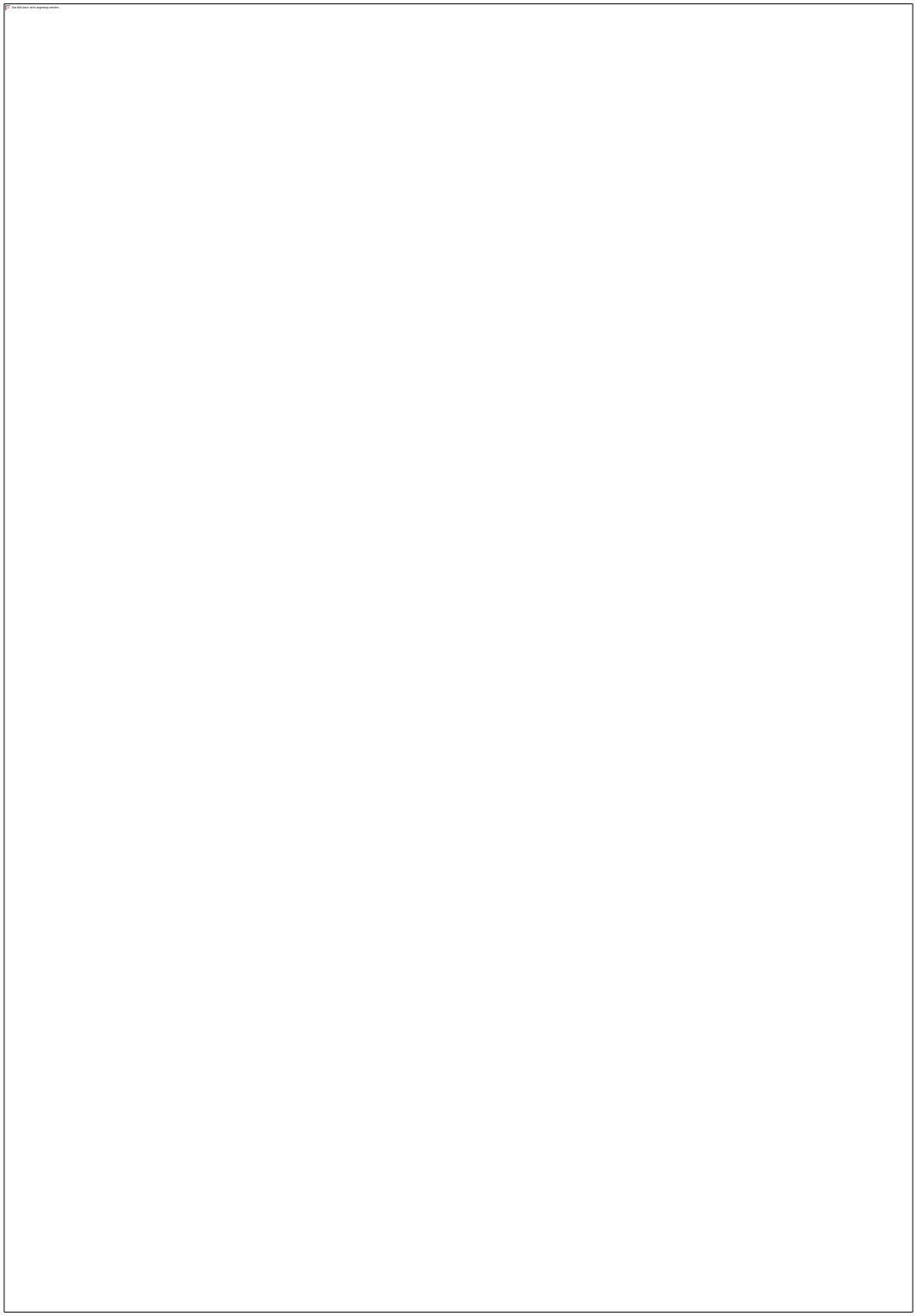

Abb. 12: Zustellungsurkunde der Ladung von Franz Josef Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[15] Zustellungsurkunde der Ladung von Franz Josef Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 10.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin und der Verwalter im Gerichtsgefängnis Am Neudeck namens Roth. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E13 Zustellungsurkunde der Ladung von Eugen Grimminger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[16]

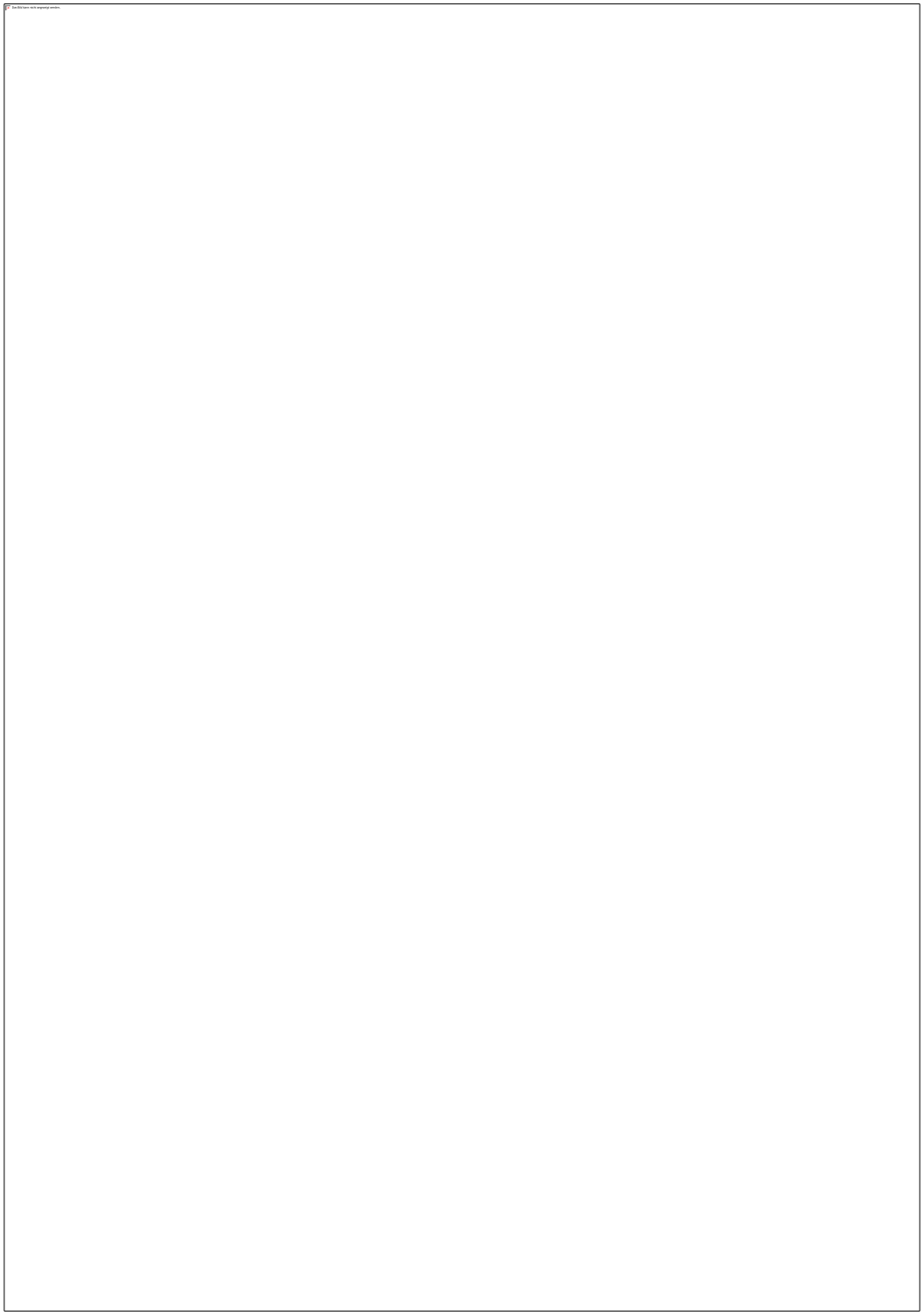

Abb. 13: Zustellungsurkunde der Ladung von Eugen Grimminger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[16] Zustellungsurkunde der Ladung von Eugen Grimminger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 12.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin und der Verwalter im Gerichtsgefängnis Am Neudeck namens Roth. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E14 Zustellungsurkunde der Ladung von Heinz Bollinger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943[17]

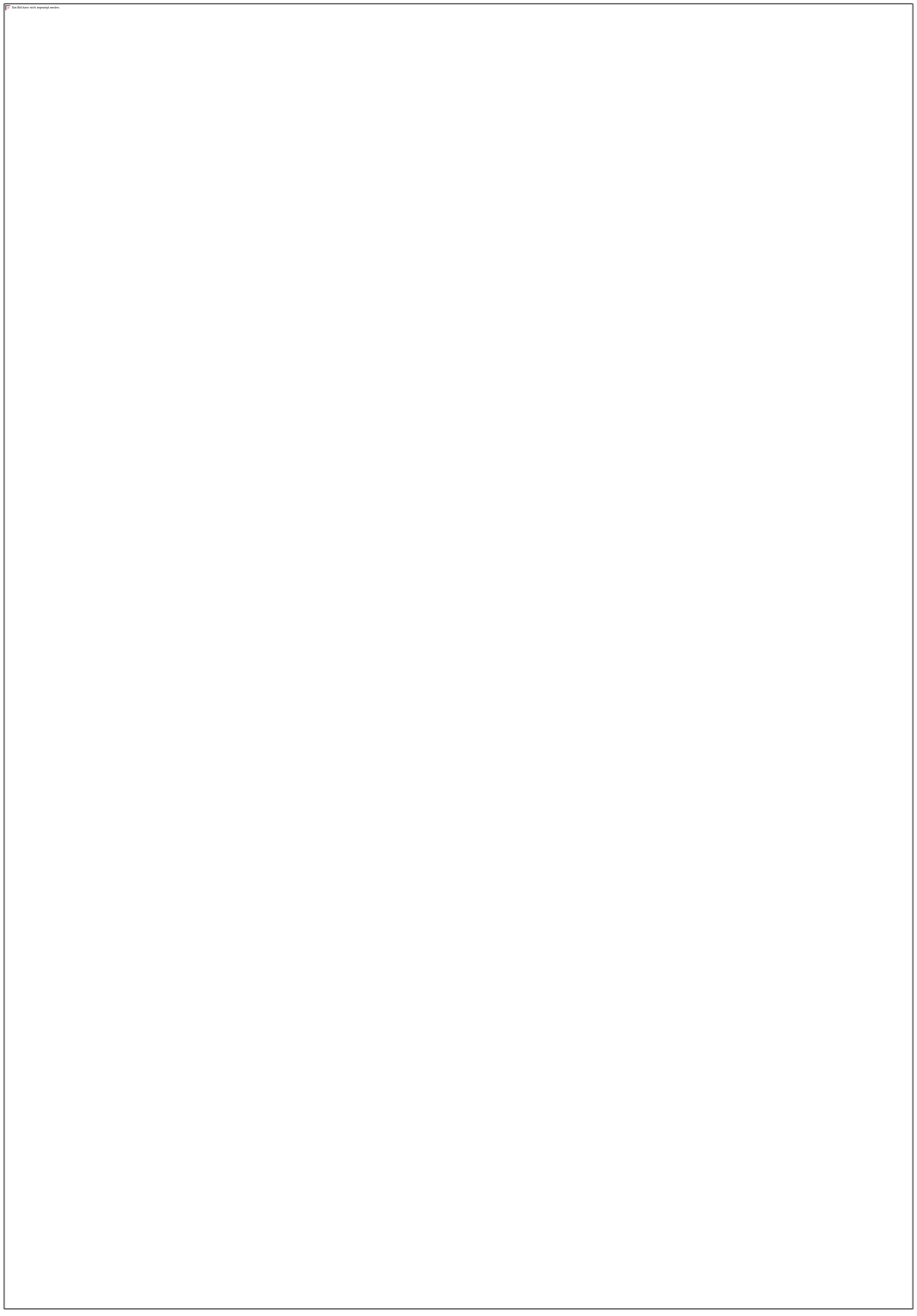

Abb. 14: Zustellungsurkunde der Ladung von Heinz Bollinger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

[17] Zustellungsurkunde der Ladung von Heinrich Bollinger zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 13.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zustellungsurkunde in einem Strafverfahren (Ladung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin und der Verwalter im Gerichtsgefängnis Am Neudeck namens Roth. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine in einem Strafverfahren. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E15 Begleitzettel zur Weiterleitung eines Anwaltsschreiben an Willi Graf an den Präsidenten des Volksgerichtshofs am 17.04.1943[18]

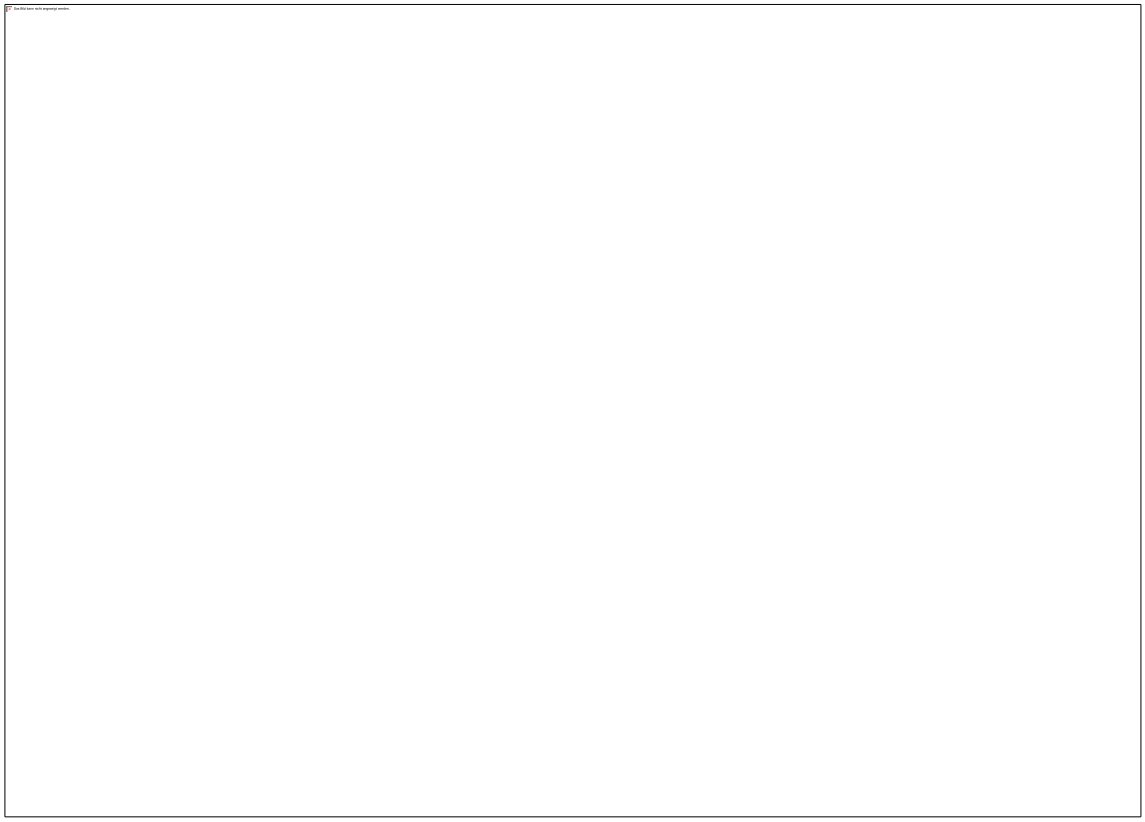

Abb. 15: Übersendung eines Briefes von Robert Bandorf an Willi Graf vom 13.04.1943 an den VGH

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (handschriftlich ausgefüllter Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Formular zur Übersendung von Briefen im Rahmen der Gefängniszensur. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerk von Adolf Bischoff;[19] Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist eine Person namens Stier [?], die Quelle entsteht in der Verwaltung des Gerichtsgefängnisses Am Neudeck am 17.04.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine im Rahmen der Gefängniszensur. Es handelt sich um das Schreiben von Robert Bandorf an Willi Graf vom 13.04.1943, in dem er dem Mandanten das Formular zur Erteilung einer Vollmacht übersendet.[20] ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[18] Begleitzettel für Gefangenenbriefe des Gerichtsgefängnisses Am Neudeck an den Präsidenten des Volksgerichtshof i. S. Graf, Wilhelm, vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18407, *f.* 46.

[19] »[…] Der Brief ist durch die Haupt- | verhandlung überholt. | […] Zum Sonderband Graf | nach Rückkehr 24/4. [Paraphe Bischoff]«.

[20] »Vgl. QWR 13.04.1943, N01.

E16 Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichthof an August Deppisch am 17.04.1943[21]

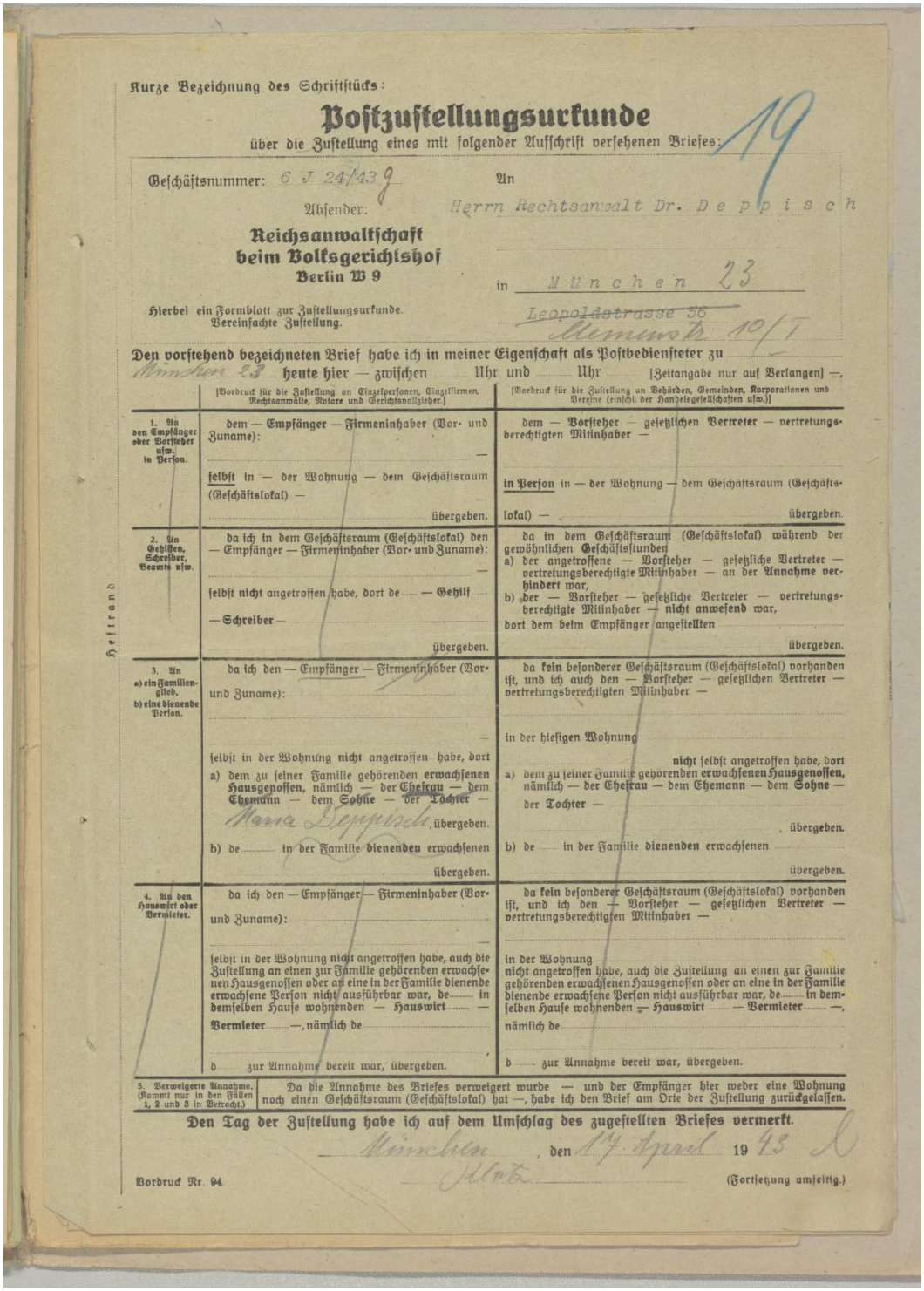

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes: 19

Geschäftsnummer: 6 J 24/43 g

An Herrn Rechtsanwalt Dr. Deppisch

Absender: **Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin W 9**

in München 23

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Leopoldstrasse 56 Hinterh. 10/I

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu München 23 **heute hier** — zwischen ... Uhr und ... Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —,

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** (Vor- und Zuname): — **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst **nicht** angetroffen habe, dort de... — **Gehilf** — — **Schreiber** — übergeben.	da in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen **Geschäftsstunden** a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — Maria Deppisch, übergeben. b) de... in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.	da **kein** besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — **Vorsteher** — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — in der hiesigen Wohnung **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — , übergeben. b) de... in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** —, nämlich de... d... zur Annahme bereit war, übergeben.	da **kein** besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** —, nämlich de... d... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

München, den 17. April 19 43

Vordruck Nr. 94 (Fortsetzung umseitig.)

Abb. 16: Zustellung der Ladung zum 19.04.1943 an August Deppisch vom 17.04.1943

[21] Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichthof an August Deppisch vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 19. Es handelt sich um die Ladung zur Hauptverhandlung als Pflichtverteidiger von Helmut Bauer.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Vordruck und handschriftliche Angaben mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Postzustellungsurkunde. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin sowie ein Postbeamter namens Klotz in München. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 17.04.1943 in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Dokumentation der ordnungsgemäßen Zustellung eines Schriftstücks im Rahmen eines Strafverfahrens.[22] ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* IIa. ▫ *Relevanz:* I.

[22] Auch August Klein als Pflichtverteidiger von Falk Harnack und Franz Josef Müller erhält ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichthof (vgl. BArch, R 3018/18410, *f.* 21).

E17 Auskunft zu Gisela Schertling aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Rudolstadt am 17.04.1943[23]

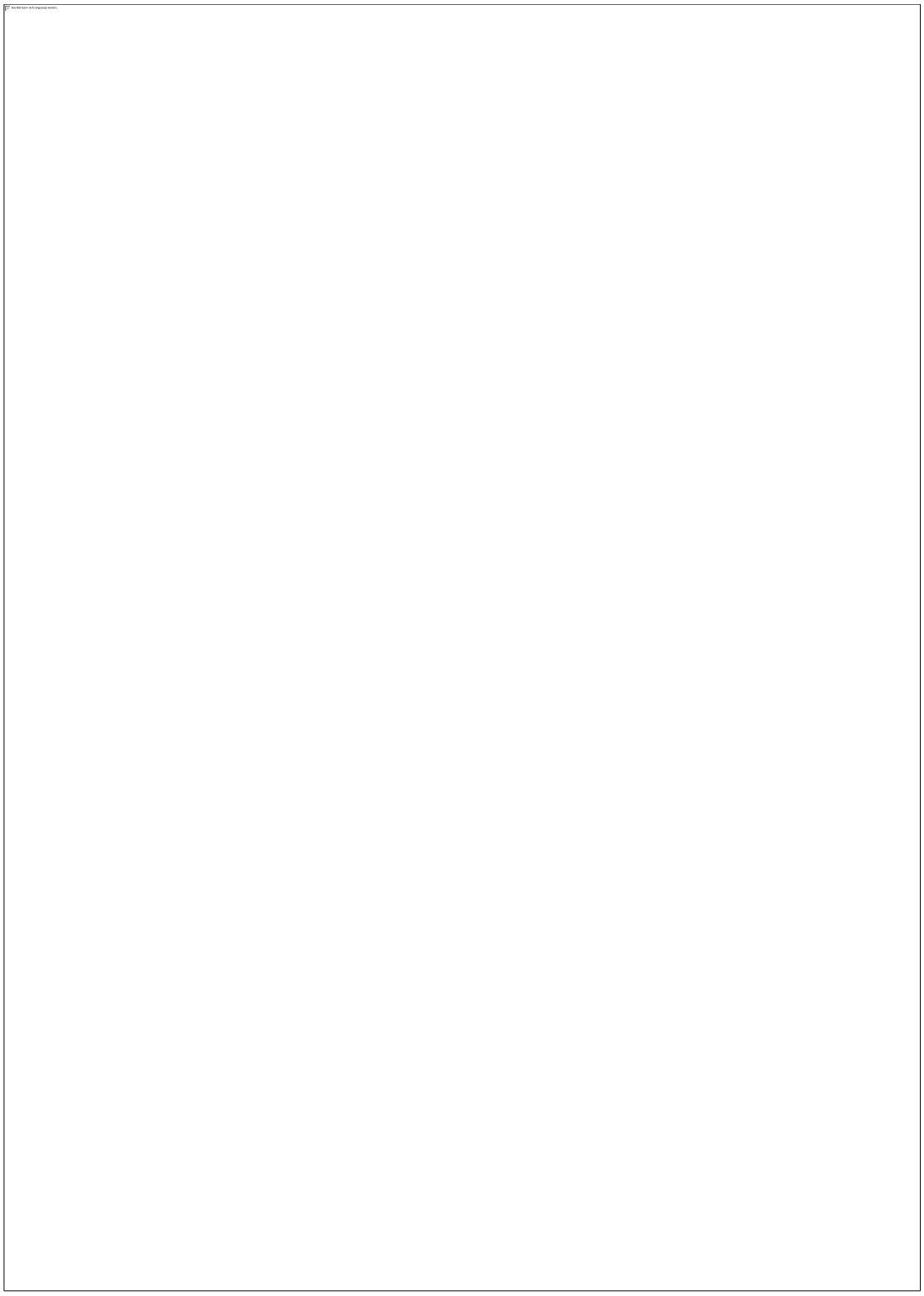

Abb. 17: Strafregisterauszug zu Gisela Schertling vom 17.04.1943

[23] Auskunft aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft zu Rudolstadt betr. Schertling, Gisela, vom 17.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, *f.* 1.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempeln und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Auszug aus dem Strafregister. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und in leicht beschädigtem Zustand erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht in der Staatsanwaltschaft Rudolstadt am 17.04.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Staatsanwaltliche Auskunft in der Vorbereitung eines Strafverfahrens. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E18 Mitteilung der Ludwig-Maximilians-Universität München über die Entziehung des Doktorgrades von Kurt Huber – Beschluss vom 08.03.1943 – am 17.04.1943[24]

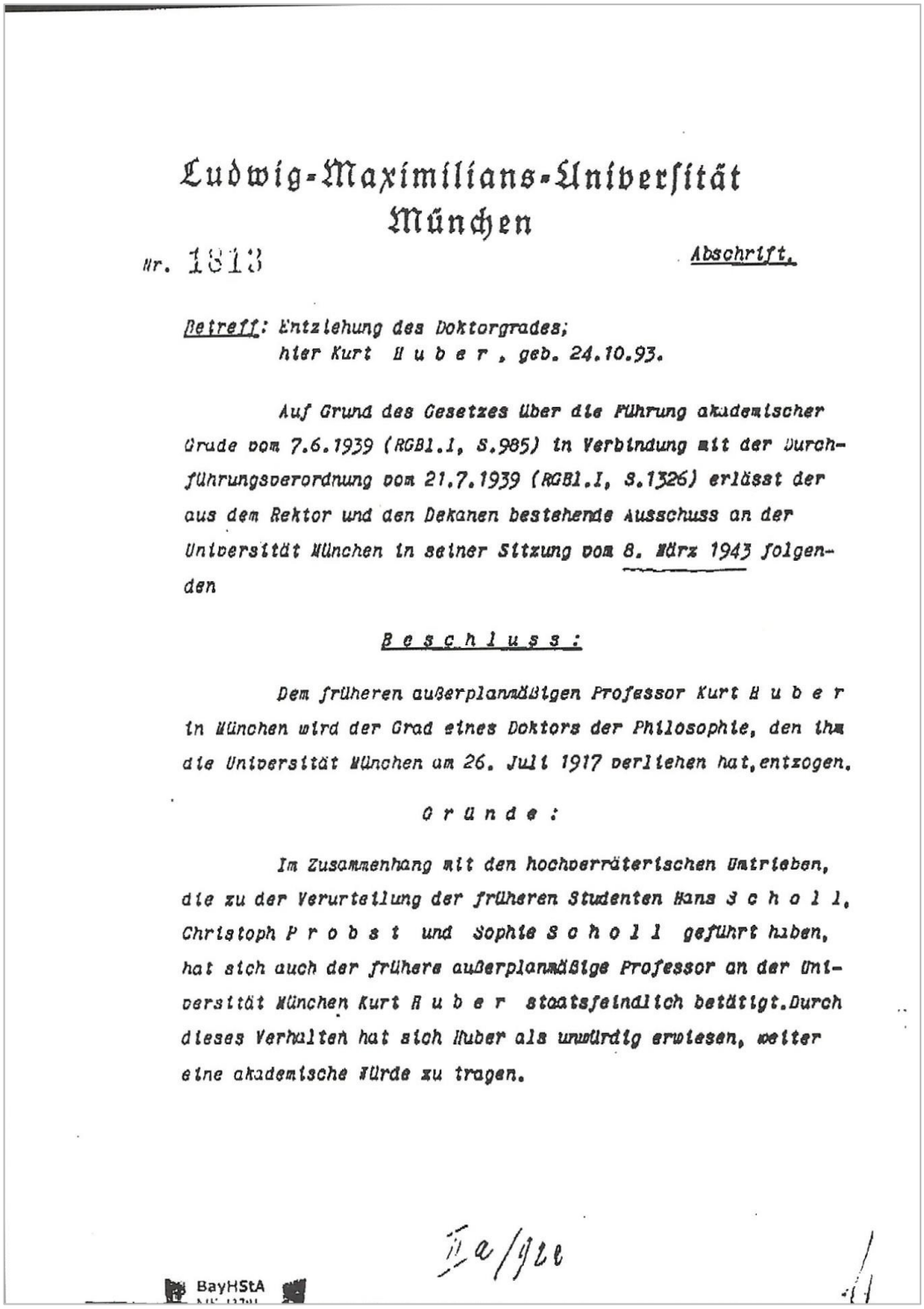

Ludwig-Maximilians-Universität
München

Nr. 1813 Abschrift.

Betreff: Entziehung des Doktorgrades;
hier Kurt H u b e r , geb. 24.10.93.

Auf Grund des Gesetzes über die Führung akademischer Grade vom 7.6.1939 (RGBl.I, S.985) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung vom 21.7.1939 (RGBl.I, S.1326) erlässt der aus dem Rektor und den Dekanen bestehende Ausschuss an der Universität München in seiner Sitzung vom 8. März 1943 folgenden

B e s c h l u s s :

Dem früheren außerplanmäßigen Professor Kurt H u b e r in München wird der Grad eines Doktors der Philosophie, den ihm die Universität München am 26. Juli 1917 verliehen hat, entzogen.

G r ü n d e :

Im Zusammenhang mit den hochverräterischen Umtrieben, die zu der Verurteilung der früheren Studenten Hans S c h o l l, Christoph P r o b s t und Sophie S c h o l l geführt haben, hat sich auch der frühere außerplanmäßige Professor an der Universität München Kurt H u b e r staatsfeindlich betätigt. Durch dieses Verhalten hat sich Huber als unwürdig erwiesen, weiter eine akademische Würde zu tragen.

Za/Gr

BayHStA

Abb.: 18: Mitteilung von Walther Wüst vom 17.04.1943 (Vorderseite)

[24] Mitteilung der Ludwig-Maximilians-Universität München über den Beschluss zur Entziehung des Doktorgrade von Kurt Huber am 08.03.1943 an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 17.04.1943, abgedruckt bei Schumann 2007, 553f. Die Quelle (Exemplar für das Staatsministerium) befindet sich im Hauptstaatsarchiv München (der Quellennachweis bei Schumann »BArch, MK 43791 17_4_1943« ist offenkundig fehlerhaft) und wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

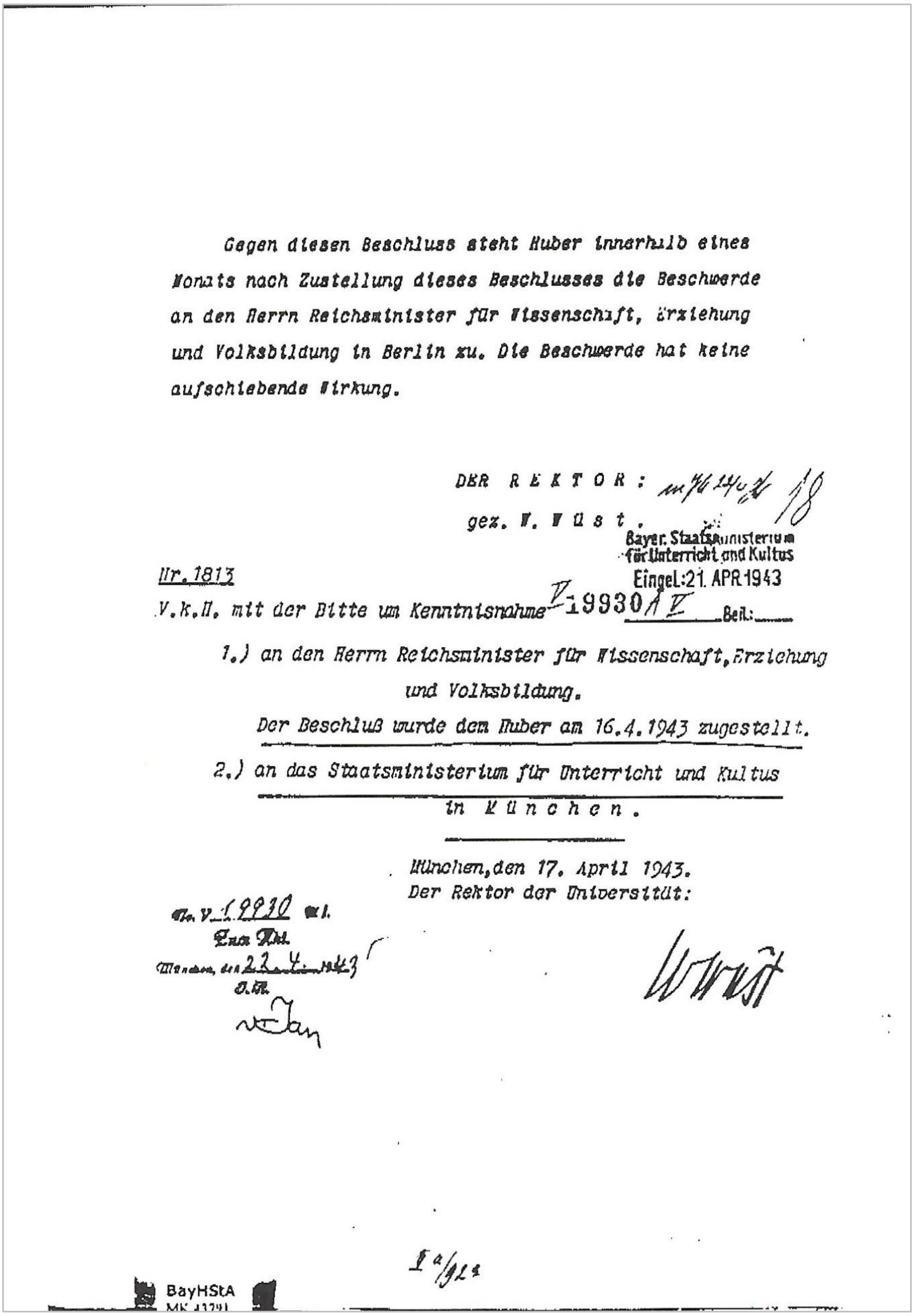

Gegen diesen Beschluss steht Huber innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschlusses die Beschwerde an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

DER REKTOR:

gez. W. Wüst.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus Eingel.: 21. APR 1943

Nr. 1813

V.K.N. mit der Bitte um Kenntnisnahme V 19930 A V Beil.:

1.) an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Der Beschluß wurde dem Huber am 16.4.1943 zugestellt.

2.) an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München.

München, den 17. April 1943.
Der Rektor der Universität:

W Wüst

Nr. V 19930 ...
Zum Akt.
München, den 22. 4. 1943

BayHStA MK ...

Abb.: 19: Mitteilung von Walther Wüst vom 17.04.1943 (Rückseite)

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Mitteilung einer Universität an die zuständigen Ministerien. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerk von Siegfried von Jan; Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Walther Wüst, die Ausführung durch seine Sekretärin Liselotte Adam ist anzunehmen. Die Quelle entsteht am 17.04.1943 im Rektorat der Ludwig-Maximilians-Universität München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Rektor unterrichtet die zuständigen Ministerien in Berlin und München über den Beschluss vom 08.03.1943, »also auffallend spät. Dies gilt auch für die Zustellung des Beschlusses an Kurt Huber selbst am Vortag. Dafür gibt es folgende Erklärung: In einem korrekten Verfahren durfte der Doktorgrad erst nach der Verurteilung – und mit dem Schuldspruch begründet – entzogen werden. Darauf machte der am Aberkennungsverfahren beteiligte Dekan der juristischen Fakultät, Mariano San Nicolò, aufmerksam (QWR 08.03.1943, E09). Andererseits drängte das Reichswissenschaftsministerium, das Hubers Lehrbefugnis bereits am 04.03.1943 entzogen hatte, auf die rasche Aberkennung des Doktorgrades (QWR 04.03,1943, N01, E04). San Nicolò sagte im Spruchkammerverfahren gegen Walther Wüst aus, in dieser für ihn misslichen Lage habe Wüst ›den abschwächenden Vorschlag‹ gemacht, man solle Huber ›diesen Beschluss erst bei Beginn der Volksgerichtsverhandlung bekanntgeben, um ihn von der zusätzlichen moralischen Belastung durch diesen Beschluss zu bewahren‹ (QWR 08.03.1943, E09). Dieses Motiv dürfte jedoch nur vorgeschoben worden sein, denn an den Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens änderte sich damit nichts. Entscheidend dürfte vielmehr gewesen sein, dass Huber wegen der späten Zusendung keine Möglichkeit mehr hatte, in der ihm zustehenden Frist eine Beschwerde einzureichen.«[25] ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[25] Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 11.09.2024 (vgl. auch SCHREIBER 2008, 344f, wo die Frage nach dem Motiv der späten Zustellung nicht diskutiert wird).

E19 Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamtes zu Roman Simon als gewünschtem Wahlverteidiger von Heinz Bollinger am 17.04.1943 (Abschrift)[26]

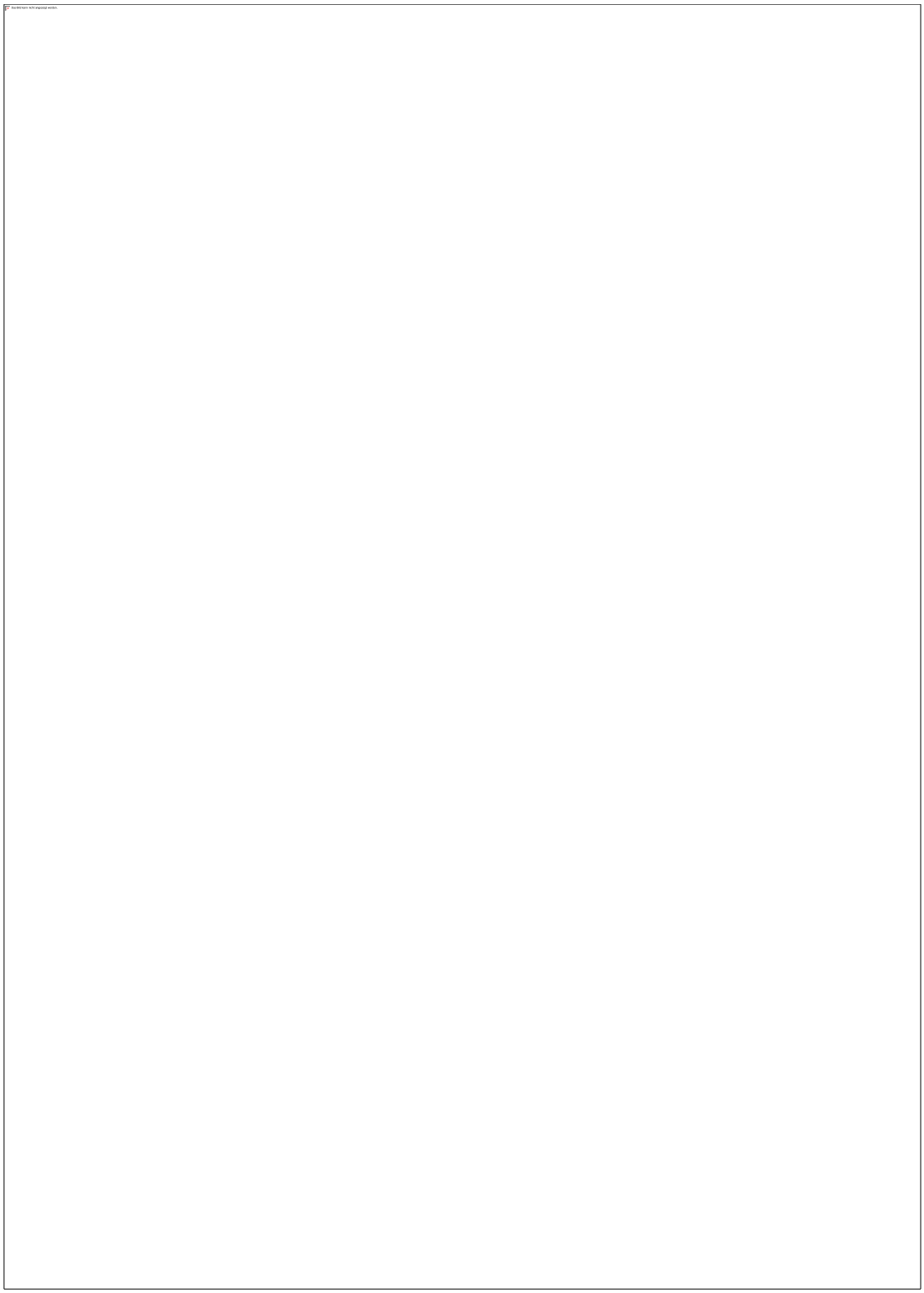

Abb. 18: Abschrift des Fernschreibens des RSHA an die Staatspolizeileitstelle München vom 17.04.1943

[26] Abschrift des Fernschreibens Nr. 71795 des Reichssicherheitshauptamtes an die Staatspolizeileitstelle München vom 17.04.1943 (15:30 Uhr), BArch, R 3018/1704, Bd. 2, *f.* 87.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterstreichung und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Abschrift eines Fernschreibens innerhalb des Polizeiapparates. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Geistiger Urheber ist Heinz Sader, Kriminalrat im Amt IV des RSHA in Berlin, verantwortlich für die Abschrift zeichnet Eduard Geith, Gestapo München. Das Fernschreiben geht um 15:30 Uhr nach München, eine Datierung der Abschrift ist nicht möglich. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Unter Vorbehalt positiver Bericht in der Bearbeitung einer Anfrage von Roland Freisler bezüglich der Eignung von Roman Simon als Wahlverteidiger für Heinz Bollinger, verbunden mit der Aufforderung einer unverzüglichen Weiterleitung an den Auftraggeber. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* IIa. ▫ *Relevanz:* I.

N01 Bericht von August Deppisch zum 17.04.1943[27]

[…] Am 17.4.43
vormittags eröffnete mir endlich J.R.Roder, dass er
die Wahlverteidigung führe. Damit war wohl äusserlich
eine Klarheit geschaffen, eine innere Stimme aber
raunte mir zu, dass der Fall Huber für mich noch
nicht erledigt sei.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* August Deppisch verfasst die Quelle unter dem Datum des 27.08.1943 in seiner Rechtsanwaltskanzlei in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Bericht über die Mitteilung von Lorenz Roder und sein damit verbundener Eindruck. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* Aufgrund der grundsätzlichen Zuverlässigkeit der Quelle IIa. ▫ *Relevanz:* I.

[27] August Deppisch zum Prozess gegen Dr. Kurt *Huber*, Universitätsprofessor in München, wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a. vom 27.08.1945, StadtAM, DE-1992-NL-HUB-K-027, S. 9.

E20 Bericht von Susanne Hirzel zum 17. April 1943[28]

Endlich wurde mir am 17. April, d. h. zwei Tage vorher, der *Verhandlungstermin* mitgeteilt, und immer noch konnte ich meinen Anwalt nicht erreichen. Verzweifelt klopfte ich an die
30 Zellentür, doch ohne Erfolg. Auch den Anstaltsleiter konnte ich nicht erreichen, niemanden! Doch erhielt ich von der Wachtmeisterin Papier und Stift, um mir die wichtigsten Gedanken zu unserer Verteidigung niederzuschreiben. Nun, als ich mich
S. 216 schriftlich ausgedrückt hatte, konnte ich dem Prozeß ruhig entgegensehen. Großvater hatte für Hans und mich einen bedeutenden (und teuren) Anwalt engagiert, der jedoch vom Reichsanwalt abgelehnt wurde, denn wir sollten nur mittelmäßige
5 Pflichtverteidiger bekommen. […]

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitgeschichtliche Autobiographie. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Urheberin verfasst die Erinnerungen an ihre Jugend (1933-1945) Ende der 90er Jahre in Stuttgart, das Buch »Vom Ja zum Nein« erscheint erstmals 2000 im Silberburg-Verlag. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Vgl. dazu zunächst das ausführliche Vorwort S. 9ff. – An dieser Stelle berichtet sie kurz zu ihrem Erleben des 17.04.1943. Dabei erinnert sie *nicht* die gut belegte Vorführung in der Strafvollzugsstelle und den von ihr dabei zu Protokoll gegebenen Antrag auf Vertretung durch Robert Bandorf (vgl. E06), sondern – leicht dramatisierend – ihren selbstverständlich vergeblichen Versuch, den Vorstand von Stadelheim sprechen zu können (vgl. auch E21).

[28] S. HIRZEL 2000, 215f.

E21 Interview mit Susanne Hirzel zum 17.04.1943[29]

Wie fühlten Sie sich am Vorabend des Prozesses?

Vor dem Prozess kam ich in das Gefängnis München-Stadelheim. Ich hätte natürlich gerne meine Eltern gesprochen und vor allem
25 einen Anwalt, aber das war offenbar nicht möglich. Ich war da wirklich verzweifelt. Ich klopfte schließlich an meine Zellentür und
S. 212 sagte, dass ich den Anstaltsleiter sprechen wolle, es würde doch nicht angehen, dass ich keinen Anwalt bekäme! […]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftliches Interview. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheberin ist Susanne Zeller-Hirzel, das Interview mit ihr führt Sibylle Bassler im Dezember 2005 in Stuttgart-Weilimdorf.[30] Die Quelle wird von der Zeitzeugin »gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert.«[31] ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Susanne Zeller-Hirzel berichtet von ihrer Verzweiflung am Vorabend des Prozesses (vgl. auch E20).

[29] Susanne Zeller-Hirzel im Gespräch mit Sibylle Bassler, BASSLER 2006, 211f.

[30] Vgl. das Schreiben von Sibylle Bassler an d. Ed. vom 26.04.2022.

[31] BASSLER 2006, 13.

Verzeichnis weiterer Quellen

Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichthof an August Klein vom 17.04.1943, BArch, R 3018/18410, *f.* 21.

Aktennotiz der Reichsanwaltschaft vom 19.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 10, *f.* 12$^{v.}$

*

Ereignisse des Tages[32]

Hans Hirzel,[33] Heiner Guter,[34] Susanne Hirzel,[35] Willi Graf,[36] Helmut Bauer,[37] Falk Harnack[38], Alexander Schmorell,[39] Kurt Huber,[40] Franz Josef Müller,[41] Eugen Grimminger,[42] und Heinz Bollinger[43] werden die Ladungen zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 zugestellt. Hans Hirzel,[44] Heiner Guter[45] und Susanne Hirzel[46] geben dabei ihre Anträge bezüglich ihrer Strafverteidiger zu Protokoll.

August Deppisch, dem Pflichtverteidiger von Helmut Bauer, sowie August Klein als Pflichtverteidiger von Falk Harnack und Franz Josef Müller, werden jeweils ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof zugestellt.[47] Von Lorenz Roder erfährt er mündlich, dass dieser die Wahlverteidigung für Kurt Huber übernehmen werde.[48]

Die Staatsanwaltschaft Rudolfstadt fertigt einen Strafregisterauszug zu Gisela Schertling an.[49]

Walther Wüst informiert das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus über den Beschluss der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 08.03.1943, Kurt Huber den1917 verliehenen Doktorgrad zu entziehen.[50]

Das Reichssicherheitshauptamt äußert sich zu Roman Simon als gewünschtem Wahlverteidiger von Heinz Bollinger.[51]

In der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft treffen die Schreibmaschinen »Erika Nr. 507540/6« und »Remington Portable Nr. 82533 M« sowie der Vervielfältigungsapparat »Rota Preziosa Nr. 13301«.[52]

*

[32] Aufgrund weitgehend fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.
[33] In der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim zwischen 10 und 11 Uhr (vgl. E01).
[34] In der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim zwischen 10 und 11 Uhr (vgl. E03).
[35] In der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim zwischen 11 und 12 Uhr (vgl. E05 sowie E20 u. E21).
[36] Im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße zwischen 12 und 13 Uhr (vgl. E07).
[37] Im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße zwischen 12 und 13 Uhr (vgl. E08).
[38] Im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße zwischen 12 und 13 Uhr (vgl. E09).
[39] Im Gerichtsgefängnis Am Neudeck (vgl. E10).
[40] Im Gerichtsgefängnis Am Neudeck (vgl. E11).
[41] Im Gerichtsgefängnis Am Neudeck (vgl. E12).
[42] Im Gerichtsgefängnis Am Neudeck (vgl. E13).
[43] Im Gerichtsgefängnis Am Neudeck (vgl. E14).
[44] Vgl. E02.
[45] Vgl. E04.
[46] Vgl. E06.
[47] Es handelt sich um die Ladung zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 (vgl. E16 u. BArch, R 3018/18410, *f.* 21).
[48] Vgl. N01.
[49] Vgl. E17.
[50] Vgl. E18.
[51] Vgl. E19.
[52] Vgl. die Aktennotiz der Reichsanwaltschaft vom 19.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 10, *f.* 12^{v}, sowie QWR 06.04.1943, E05.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ▫ Bild-Zeichenquelle (s/w) ▫ Tonfilmquelle (Farbe) ▫ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ▫ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ▫ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ▫ amtliches Fernschreiben ▫ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ▫ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ▫ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f.* 7^{v} Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ▫ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, Terminus ante quem die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ▫ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ▫ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt[53] angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

[53] Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Bassler, Sibylle: Die Weiße Rose. Zeitzeugen erinnern sich, Reinbek 2006. [BASSLER 2006]

Hirzel, Susanne: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933 bis 1945, Stuttgart 2000. [S. HIRZEL 2000]

Schreiber, Maximilian: Walther Wüst. Dekan und Rektor der Universität München 1935-1945 (BGLMU 3), München 2008. [SCHREIBER 2008]

Schumann, Rosemarie: Leidenschaft und Leidensweg. Kurt Huber im Widerspruch zum Nationalsozialismus (Schriften des Bundesarchivs 66), Düsseldorf 2007. [SCHUMANN 2007]

Personenverzeichnis

Bandorf, Robert
Bauer, Helmut
Beyer [Strafvollzugsstelle München-Stadelheim]
Bischoff, Adolf
Bollinger, Heinz
Deppisch, August
Diepold, Hugo
Eugen Grimminger
Freisler, Roland
Geith, Eduard
Gradmann, Robert
Graf, Willi
Guter, Heiner
Harnack, Falk
Hirzel, Hans
Hirzel, Susanne
Huber, Kurt
Klein, August
Jan, Siegfried von
Müller, Franz J.
Sader, Heinz
San Nicolò, Mariano
Schertling, Gisela
Scheuenstuhl [Strafvollzugsstelle München-Stadelheim]
Schmorell, Alexander
Simon, Roman
Wüst, Walther